



Geldwäscheprävention - Newsletter Nummer 26

vom 01.02.2023

Die Themen dieses Newsletters sind:

- [Neufassung der Dokumentationsbögen](#)
- [Online-Anzeige der Geldwäschebeauftragten auch mit Unternehmenskonto möglich](#)
- [Übersetzung des FATF-Prüfberichts sowie weitere Informationen des BMF](#)
- [Jahresbericht 2021 der FIU](#)

[Neufassung der Dokumentationsbögen zum Download verfügbar](#)

Die Dokumentationsbögen zur Identifizierung natürlicher, juristischer Personen sowie aufgrund verstärkter Sorgfaltspflichten wurden auf der [Homepage des Geldwäschdezernats](#) im Downloadbereich aktualisiert. **Bitte verwenden Sie immer die aktuellste Version.**

[Online-Anzeige der Geldwäschebeauftragten auch mit Unternehmenskonto möglich](#)

Zum Jahresbeginn 2023 wurde die hessenweite Online-Anzeige für Mitteilungen im Zusammenhang mit der Bestellung oder Entpflichtung von (Gruppen-)Geldwäschebeauftragten überarbeitet. Soweit vorhanden können Sie die Anzeigen nun auch mit Hilfe Ihres Unternehmenskontos vornehmen. Bitte lassen Sie sich von einigen nichtzutreffenden Begriffen, wie beispielsweise „juristische Personen“ statt „Unternehmen/Gewerbetreibende“, nicht irritieren – die Fehler sind gemeldet. Bitte beachten Sie, dass die Anzeigen nur durch das geldwäscherechtlich verpflichtete Unternehmen selbst abgegeben werden können. Sie finden den Link zur neuen Online-Anzeige z. B. [hier](#).

[Übersetzung des FATF-Prüfberichts sowie weitere Informationen des BMF](#)

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat eine ins Deutsche übersetzte Fassung der [Kurzform des FATF-Prüfberichts](#) zur Verfügung gestellt. Schlussfolgerungen zum Prüfungsbericht sowie geplante Eckpunkte zur Optimierung der Bekämpfung der Finanzkriminalität in Deutschland, u. a. durch eine neue Bundebehörde, zieht das BMF im [Monatsbericht](#) Oktober 2022.

[Jahresbericht 2021 der FIU](#)

Im September 2022 veröffentlichte die FIU ihren Jahresbericht für das Jahr 2021. Neben einer detaillierten Auswertung der 298.507 eingegangenen Verdachtsmeldungen – 154.500 Meldungen mehr als in 2020 – geht sie dabei auf die Verteilung der Meldungen aus den unterschiedlichen Verpflichteten-Gruppen ein.

Im Nichtfinanzsektor hat sich demnach die Anzahl der Meldungen annähernd verdreifacht – ihr Anteil am Gesamtmeldeaufkommen liegt nun bei rund 2,7 %. Die größte Steigerung außerhalb des Finanzsektors hat vermutlich die Verordnung zu dem nach dem Geldwäschegesetz meldepflichtigen Sachverhalten im Immobilienbereich bewirkt, die für rechtsberatende Berufe gilt. Besonders Notare haben daraufhin deutlich mehr Verdachtsfälle gemeldet als früher. Aber auch Immobilienmakler und Güterhändler melden mehr – eine Übersicht hierzu finden Sie auf Seite 17 des Jahresberichts, veröffentlicht auf der [Homepage](#) der FIU.

SAVE THE DATE	Informationsveranstaltung „Geldwäscheprävention – Kennen Sie Ihre Pflichten?“ Di, 13.06.2023 ab 15 Uhr
------------------------------	---

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen:
geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de

Ihre Ansprechpartnerinnen beim Regierungspräsidium Kassel:

Herr Schneider
Telefon: 0561-106-2123

Frau Beyer
Telefon: 0561-106-2121

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
Fax: 0611-32764-1056
E-Mail: geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de
[Internetseite](#)